

Gremium

An die Mitglieder des

Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 30.04.2024 – öffentlich

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 14.04.2024 (Drucksachen Nr.: 7896/2020-2025)

Thema: Weiterverwendung von ausgemusterten Tablets

Frage:

Es gab einen Auftrag an die Verwaltung ein Konzept für die ausgemusterten Tablets aus den Schulen zu erarbeiten. Wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?

Antwort der Verwaltung:

Die Digitalstrategie und der Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027 wurde im September 2022 vom Rat verabschiedet (Drucksachen-Nr. 4047/2020-2025). Damit wurde die Basis für eine zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen geschaffen. Abweichend von der Beschlussvorlage wurde die Verwaltung beauftragt, ein Entsorgungs- bzw. Wiederverwendungskonzept für Altgeräte zu erarbeiten.

Demzufolge arbeitet die Verwaltung derzeit an Lösungen, die sowohl die Wiederverwendung für gemeinnützige Organisationen (Lösung „Lokale Bereitstellung“) als auch das datenschutzkonforme Recycling der Geräte (Lösung „Entsorgungsdienstleister“) sicherstellen sollen.

Nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer von 5 Jahren entsprechen PCs, Laptops und Tablets in der Regel nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und die Geräte weisen nach intensiver Nutzung in den Schulen teilweise starke Gebrauchsspuren auf. Ein Wiederverwendungskonzept (Lösung „Lokale Bereitstellung“) muss vor diesem Hintergrund berücksichtigen, dass der Aufwand (Kosten) für Administration und Instandsetzung in einem angemessenen Verhältnis zum möglichen Nutzen steht, den diese Altgeräte ggf. noch zu leisten in der Lage sind.

Für die Lösung „Entsorgungsdienstleister“ befindet sich die Verwaltung derzeit in einer Marktanalyse. Angestrebt wird eine Lösung die sicherstellt, dass möglichst viele Rohstoffe vom Dienstleister wiederverwendet werden. Die aktuell in den Schulen vorhandenen digitalen Endgeräte aus dem sog. Sofortausstattungsprogramm werden erst im Jahr 2025 ihre 5-jährige Nutzungsdauer (End of Life) erreichen. Die Konzeptphase wird bis 2025 abgeschlossen sein. Da in den Schulen derzeit keine älteren Geräte als die aus dem Sofortausstattungsprogramm in der Nutzung sind, werden in diesem Jahr auch keine Geräte ihr End of Life erreichen.

Zusatzfrage:

Aus dem Kreis der Seniorengruppen gibt es die Nachfrage, ob diese Tablets an Senioren für ein kleines Entgelt abgegeben werden könnten?

Antwort:

Für die Lösung „Lokale Bereitstellung“ strebt die Verwaltung eine Lösung an, bei der gemeinnützige Organisationen in Bielefeld kleine Bedarfe über ein Online-Formular anmelden können. Im nächsten

Schritt würde die Verwaltung den gemeldeten Bedarf mit dem Bestand abgleichen und eine Aufwandschätzung vornehmen. Bewertungskriterien können dabei Aspekte wie Gebrauchsspuren an den Geräten (Displayschäden, Kratzer, Tastenfunktionalität etc.) sowie insb. der Zustand des Akkus und die Gewährleistung von Sicherheitsupdates sein. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, welche Maßnahmen für eine datenschutzkonforme Löschung der auf dem Gerät ggf. noch vorhandenen Daten erforderlich sind. Erst im Anschluss daran kann die anfragende Organisation eine Rückmeldung erhalten.

i.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann
Amtsleitung